

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Zweck

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ergänzend zu der einzelnen Liefervereinbarung und regeln den Geschäftsverkehr zwischen dem Besteller und Fasnacht Dynamics AG.

2. Vertragsabschluss

Die einzelne Liefervereinbarung wird schriftlich abgeschlossen, in Form einer schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung) aufgrund einer mündlichen oder schriftlichen Bestellung. Als schriftlich gilt neben der Briefform auch die Übermittlung per Telefax oder elektronisch per Mail. Die Vereinbarung ist massgeblich für den Umfang und die Ausführung der Lieferung.

3. Technische Unterlagen

Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen und dergleichen sind soweit Fasnacht Dynamics AG sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet hat, nur annähernd massgebend. Fasnacht Dynamics AG behält sich Änderungen vor. Technische Unterlagen darf der Besteller nur für die Bedienung und die Wartung des Produktes verwenden und nicht zur Anfertigung des Produktes oder von Bestandteilen davon. Im Übrigen müssen diese vertraulich behandelt werden und dürfen namentlich nicht kopiert oder in irgendeiner Weise unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Vorschriften und Rahmenbedingungen am Einsatzort

Der Besteller hat uns vor Vertragsschluss auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften und auf die Rahmenbedingungen aufmerksam zu machen die am Ort, wo Fasnacht Dynamics AG Produkte eingesetzt werden, zu befolgen und zu beachten sind.

5. Preise

Die Preisbasis ist der Schweizer Franken. Wenn nicht anders erwähnt, sind die Mehrwert- und andere Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Kosten für Verpackung, Transport, Verzollung, Montage, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme nicht inbegriffen. Gedruckte Preislisten und Kataloge kann Fasnacht Dynamics AG jederzeit ändern. Für den Besteller gelten die am Bestelldatum bestätigten Preise.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag ist kostenpflichtig. Die Gebühr von CHF/EUR/USD 100.- wird bei Ausführung der Reparatur nicht in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind in der konkreten Auftragsbestätigung vereinbart. Es können Teillieferungen ausgeführt werden; diese sind im Umfang der einzelnen Teillieferung zu bezahlen. Die Zahlungstermine müssen auch eingehalten werden, wenn die Lieferung, Montage, Installation, Inbetriebnahme oder Abnahme verzögert wird aus Gründen, die Fasnacht Dynamics AG nicht zu vertreten hat. Zahlungen dürfen wegen Beanstandungen oder nicht akzeptierter Forderungen nicht gekürzt oder zurückbehalten werden. Wenn die Zahlungen nicht vertragsgemäss geleistet werden, ist Fasnacht Dynamics AG berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz vorzubehalten. Bei Zahlungsverzug verrechnet Fasnacht Dynamics AG ohne weitere Mahnung einen Verzugszins von 5%.

7. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden in der konkreten Auftragsbestätigung vereinbart. Fasnacht Dynamics AG hat Anspruch auf eine angemessene Erstreckung der Lieferfristen, wenn höhere Gewalt oder andere von Fasnacht Dynamics AG nicht zu vertretende Umstände die termingerechte Lieferung verzögern. Fasnacht Dynamics AG kann die Lieferung verweigern, wenn der Besteller mit Zahlungen aus früheren Lieferungen im Verzug ist. Eine Lieferverzögerung berechtigt den Besteller nicht zu Schadenersatz oder einer Konventionalstrafe. Wird die Lieferung verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die Fasnacht Dynamics AG nicht zu vertreten hat, wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.

8. Transport und Versicherung

Transportiert wird auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ist nichts anderes vereinbart, wählt Fasnacht Dynamics AG die jeweils zweckmässigste Versandart. Die Lieferungen sind im Rahmen der Transportversicherung von Fasnacht Dynamics AG versichert.

9. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen bei Abgang der Lieferung ab Domizil der Fasnacht Dynamics AG beziehungsweise bei Lagerung wegen verzögerter oder Nichtlieferung auf den Besteller über.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte oder eingelagerte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von Fasnacht Dynamics AG. Fasnacht Dynamics AG wird vom Besteller ermächtigt, ab Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister nach Art. 715 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vorzunehmen. Solange der Eigentumsvorbehalt dauert, darf der Besteller über die Ware nicht verfügen, insbesondere darf diese weder verkauft noch vermietet noch verpfändet werden.

11. Prüfung

Der Besteller muss das gelieferte Produkt innerhalb zehn Tagen prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich, unter Beifügung des Lieferscheines, anzeigen. Wird dies unterlassen, gilt das Produkt als genehmigt.

12. Eingeschränkte Garantie

Umfang

Fasnacht Dynamics AG erbringt die vorliegend aufgeführten unentgeltlichen Garantieleistungen, wenn bei einem Produkt von Fasnacht Dynamics AG (mit Ausnahme von speziellen Vereinbarungen) Defekte auftreten, die bei bestimmungsgemäsem Gebrauch durch Material-, Konstruktions- oder Verarbeitungsmängel verursacht werden. Sofern Systeme, Ersatzteile oder Services innerhalb der genannten Garantiefrist Mängel aufweisen, verpflichtet sich Fasnacht Dynamics AG zur kostenfreien Reparatur am Geschäftsdomizil (send-in). Es liegt im Ermessen von Fasnacht Dynamics AG, ob ein Produkt repariert oder ausgetauscht wird.

Ausschluss

Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die entstehen infolge Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung der Bedienungsanleitung resp. unsachgemäßem Betrieb, übermässiger Beanspruchung sowie infolge anderer, nicht von Fasnacht Dynamics AG zu vertretenden Gründen. Für die Auswahl, den zweckmässigen Einsatz und die richtige Bedienung des Produktes und des Zubehörs ist der Besteller besorgt.

Garantiefristen

Das Produkt kann aus mehreren Einzelteilen bestehen, für welche unterschiedliche Garantiefristen gelten. Die Garantiefrist beginnt ab dem Lieferdatum (Belegdatum).

a) 2 Jahre auf Fasnacht Dynamics AG Produkten

b) 5 Jahre auf der durch Fasnacht Dynamics AG hergestellten Elektronik im Bereich Druckindustrie

Geltendmachung

Der Garantieanspruch wird dann geltend gemacht, wenn das mangelhafte Produkt innerhalb der Garantiefrist an Fasnacht Dynamics AG übergeben oder zugesandt wird (send-in). Bei der Zusendung oder Überbringung liegt das Transportrisiko beim Besteller und Fasnacht Dynamics AG erstattet keine Transport-, Weg- oder Arbeitskosten. Die Versandkosten für die Rücksendung des reparierten oder ausgetauschten Produktes gehen zu Lasten Fasnacht Dynamics AG.

13. Haftungsausschluss

Es bestehen keine Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

14. Verantwortlichkeiten des Käufers

Um reibungslose Montage- Garantie oder Serviceleistungen (durch Fasnacht Dynamics AG oder durch Dritte) zu gewährleisten, ist der Besteller dafür besorgt, dass die Geräte abgestellt und das nötige Personal sowie die notwendige Infrastruktur verfügbar sind.

15. Andere Allgemeine Bestimmungen

Andere Allgemeine Bestimmungen, z.B. diese des Bestellers gelten nur insoweit, als Fasnacht Dynamics AG diesen schriftlich zugestimmt hat.

16. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz (Domizil) von Fasnacht Dynamics AG. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Allfällige Differenzen werden wenn immer möglich einvernehmlich geregelt. Kommt eine gütliche Einigung nicht zu Stande, entscheiden die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.